

## Rechtsbehelfsbelehrung

Die Gültigkeit der als solche gekennzeichneten Ziele der 1. Änderung einschließlich der zeichnerischen Festlegungen des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 wird auf Antrag vom Hessischen Verwaltungsgerichtshof überprüft. Der Normenkontrollantrag ist innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Genehmigung der 1. Änderung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 im Staatsanzeiger für das Land Hessen schriftlich an den Hessischen Verwaltungsgerichtshof, Goethestraße 41-43, 34119 Kassel, zu richten. Die Schriftform wird auch gewahrt, wenn ein elektronisches Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen ist oder von dieser signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg im Sinne des § 55a Absatz 4 Verwaltungsgerichtsordnung eingereicht wird.

Darmstadt, 28. Februar 2022

Regierungspräsidium Darmstadt

Dezernat III 31.1 – Regionalplanung, Geschäftsstelle der Regionalversammlung